



Nummer: 119a/2015
den 23. Nov. 2015

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 3. Dez. 2015
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2016
- Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen auf den Haushalt 2016 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 119a/2015 erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2016 am 29. Oktober 2015 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 03. Dezember 2015 beraten und vom Kreistag am 10. Dezember 2015 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Antrag der Fraktion Freie Wähler

- 1.1 Wir beantragen einen Bericht, ob mit mehr Personaleinsatz eine Verbesserung der Rückerstattung von Leistungen erzielt werden kann.

In einer Sitzung des VFA ist kürzlich angeklungen, dass es personelle Engpässe im Sozialamt gibt. Durch diese Engpässe können mögliche Rückerstattungen von Leistungen nicht ordnungsgemäß abgewickelt werden. Wir wollen nun wissen, ob durch eine Personalaufstockung das Problem gelöst werden kann, ohne dass dafür Mehrkosten für den Landkreis entstehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Bearbeitung von Einzelfällen der Sozialhilfe beinhaltet

- a) **zum einen die Prüfung und Entscheidung über Anträge, d.h. im Wesentlichen die Prüfung des Einkommens- und Vermögenssatzes oder der Zuständigkeit**
- b) **zum anderen die nachträgliche Geltendmachung von Ersatzansprüchen / Erträgen, wie z.B. Renten-, Schenkungsrückforderungs- oder Vermögensansprüchen.**

Die Anforderungen an die Sachbearbeitung werden seit Jahren komplexer. Gleichzeitig steigen die Fallzahlen, insbesondere bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung permanent an, was auch am Haushaltsvolumen erkennbar ist. Das Auszahlungsvolumen beträgt im Jahr 2012 rd. 40 Mio. EUR und ist in 2014 auf rd. 46 Mio. EUR angestiegen.

Im Sachgebiet Sozialhilfe (SG 312) sind insgesamt 27 Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen mit der Auszahlung und Geltendmachung von Ersatzansprüchen beschäftigt. Die Personalbemessung erfolgt nach einer durchschnittlichen Fallzahl je Sachbearbeiter, der Schlüssel liegt aktuell bei 1:160.

Die Fallzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

- 31.12.2012	4.480
- 31.12.2013	4.618
- 31.12.2014	4.774

Trotz der gestiegenen Fallzahlen wurden im Betrachtungszeitraum keine weiteren Stellen genehmigt, so dass zwischenzeitlich ein Stellenmehrbedarf von 3 Stellen entstanden ist. Die Schaffung dieser Stellen wurde mit dem Stellenplan 2016 beantragt.

Im Jahr 2014 konnten insgesamt Erträge von rd. 3,7 Mio. EUR erzielt werden. Das entspricht im Durchschnitt 137.000 EUR je Mitarbeiter/in. In 2015 kam dieser Bereich aufgrund der hohen Arbeitsbelastung zu kurz. Mit den drei beantragten Stellen für das Sachgebiet So-

zialhilfe soll auch die Geltendmachung von Ersatzansprüchen wieder verstärkt verfolgt werden.

Im Haushaltsplan 2016 sind außerdem Mittel für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung mit einer Personalbemessung veranschlagt. Ziel ist die Überprüfung unseres Stellenschlüssels. Die Ergebnisse sollen im Stellenplan 2017 berücksichtigt werden.

2. Anträge der SPD-Fraktion

- 2.1 Wir beantragen für das Haushaltsjahr 2016 einen Kreisumlage-Hebesatz von 33,5 Prozent-Punkten.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Vorlage Nr. 149/2015 (Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2016)

- 2.2 Wir beantragen, beim Teilhaushalt 6/Haushaltsstelle 3130 (Seite 484) die Einnahmen um 14,687 Millionen Euro zu erhöhen.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Vorlage Nr. 149/2015 (Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2016)

- 2.3 Wir bitten die Verwaltung aufzuzeigen, welche tarifrechtlichen Möglichkeiten genutzt werden, um offene Stellen zu besetzen und eine Beschäftigung bei der Landkreisverwaltung attraktiver zu machen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Bewertung der Stellen (Tarifbeschäftigte und Beamte) wird, entsprechend dem Beschluss des VFA, in einem analytischen Stellenbewertungsverfahren durch die Gemeindeprüfungsanstalt vorgenommen. Die Einordnung in die entsprechende Stufe (Stufe 1 bis 6) bei Tarifbeschäftigten erfolgt entsprechend den tarifrechtlichen Vorgaben. Im Übrigen beachten wir die tarifrechtlichen Vorgaben, nicht nur bei der Besetzung der Stellen. Wir gewähren alle Gehaltsbestandteile und Zuschläge, die der Tarifvertrag vorsieht und auf die ein Mitarbeiter einen Anspruch hat. An erster Stelle ist hier das Leistungsentgelt (§ 18 TvöD) zu nennen, aber auch Zuschläge für Rufbereitschaft, Zulagen im Bereich der IT u.a.

In den Bewerbungsgesprächen stellen wir jedoch vermehrt fest, dass die Attraktivität des Arbeitgebers Landkreisverwaltung nicht nur von der Eingruppierung abhängig ist, sondern auch von „weichen Faktoren“, wie der Ausstattung des Arbeitsplatzes, dem Parkplatzangebot für Mitarbeiter, einem Fahrtkostenzuschuss (Firmenticket), der flexiblen Arbeitszeit, den Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung, der Be-

urlaubung, der Personalentwicklung (Führungskräftefortbildung, Gesundheitsmanagement), um nur einige zu nennen.

3. Antrag der Fraktion GRÜNE

- 3.1 Es wird beantragt, den Kreisumlagehebesatz auf 33,5 v. H. zu reduzieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Vorlage Nr. 149/2015 (Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2016)

4. Anträge der Fraktion DIE LINKE

- 4.1 Wir beantragen übergangsweise (bis ein Sozialticket im VVS eingeführt wird), ein solches Ticket auf Landkreisebene einzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, den Vorsitzenden zu beauftragen, im VVS-Aufsichtsrat die Erstellung eines Konzepts für ein VVS-weites Sozialticket zu beantragen, wurde am 24. September 2015 im Verwaltungs- und Finanzausschuss abgelehnt. Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Verwaltung auch eine übergangsweise Einführung eines solchen Tickets auf Landkreisebene abzulehnen. Zur Begründung wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 103/2015 verwiesen.

- 4.2 Es wird beantragt, dass Zubringerbusse zu den Bahnhöfen der Regional-Expresse und der Regionalbahnen eingerichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu den Bahnhöfen der Regionalexpresse und Regionalbahnen, die gleichzeitig auch Bahnhöfe der S-Bahn (S1) sind, gibt es bereits Zubringerbusse. Eventuell notwendige Ergänzungen werden mit der sukzessiven Einführung der Standards aus dem ÖPNV-Pakt im Rahmen der wettbewerblichen Verfahren bei den Busverkehren umgesetzt. Auch zu den übrigen Bahnhöfen, die ausschließlich von Regionalexpressen und Regionalbahnen bedient werden, gibt es bereits Zubringerbusse.

Im Rahmen der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) wurde kein besonderer Bedarf für weitere Zubringerbusse zu den Bahnhöfen der Regionalexpresse und der Regionalbahnen aufgezeigt. Sofern sich im Einzelfall ein Bedarf aufgrund verkehrlicher Entwicklungen tatsächlich ergeben sollte, ist ein Nachsteuern im Rahmen der künftigen wettbewerblichen Verfahren bzw. von Verkehrsverbesserungen und Zubestellungen möglich.

- 4.3 Es wird beantragt, dass die Tarifzonen so verändert werden, dass der Landkreis höchstens zwei Zonen umfasst und damit gleichgestellt ist mit der Landeshauptstadt.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Änderung von Tarifzonen wird vom Aufsichtsrat der VVS GmbH beschlossen. Im Allgemeinen führt jeder Wegfall von Tarifzonen zu Mindereinnahmen. Einnahmeausfälle sind entweder über die Anhebung des Preises bei den Tickets zu kompensieren oder von der Öffentlichen Hand auszugleichen.

Derzeit wird erneut die bereits im Jahr 2009 durchgeführte umfangreiche Untersuchung des VVS zur Zusammenlegung der Stuttgarter Zonen (Zone 10 und 20) zu einer Zone und der Wegfall der Sektorengrenzen innerhalb der Tarifränge (30er, 40er, 50er, 60er und 70er-Zonen) aktualisiert. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt.

Ob auf dieser Basis eine Änderung der Tarifzonen innerhalb des Landkreises Esslingen auf höchstens zwei Zonen ohne Ausgleich möglich ist, ist eher unwahrscheinlich. Wir verfolgen jedoch generell das Thema einer für den Landkreis Esslingen positiveren Tarifzoneneinteilung - auch aufgrund des Auftrages aus dem VFA im Frühjahr diesen Jahres - weiter.

5. Anträge DIE REPUBLIKANER

- 5.1 Es wird ein Kosten-/Ertragnis-Vergleich durch die Einführung des NT-Kennzeichens beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Seit der Wiedereinführung der NT- Kennzeichen wurden bis Ende Oktober 2015 15.125 NT-Kennzeichen vergeben. Davon waren 2356 Fälle von Umkennzeichnungen von zugelassen Fahrzeugen mit einer ES - Nummer.

Dem Kreis sind ca. 3.900 Euro EDV-Kosten entstanden.

Zusätzliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 87.600 Euro wurden durch diese Umkennzeichnungen erzielt.

- 5.2 Es wird die Senkung der Dispogebühren bei der Kreissparkasse Esslingen beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Senkung der Dispogebühren entzieht sich dem Einfluss der Verwaltung und der Kreisgremien. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zu den Haushaltsanträgen 2014 (Vorlage Nr. 156a/2014 vom 21.11.2014) verwiesen.

- 5.3 Es wird eine Machbarkeitsstudie zur Weiterführung der S 2 von Neuhausen ins Neckartal beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgabenträger für die S-Bahn ist der Verband Region Stuttgart (VRS). Ein inhaltsgleicher Antrag wurde von der Fraktion DIE REPUBLIKANER bereits zum Haushalt 2015 des VRS und des Landkreises gestellt. Der VRS hält im Hinblick auf die im Verkehrsausschuss im März 2014 vorgestellte Studie zur Zukunft des Schienenverkehrs in der Region Stuttgart weitere Untersuchungen für eine Weiterführung über Neuhausen hinaus derzeit für nicht sinnvoll. Die Verwaltung schließt sich dieser Auffassung an und wird zu gegebener Zeit auf den VRS zugehen.

- 5.4 Es wird eine Kreisumlage mit 34,5 % beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Vorlage Nr. 149/2015 (Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2016)

Heinz Eininger
Landrat